

Der Gemeindearbeiter

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 5. Fernspr. A 9538
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 19

Köln, den 17. September 1921

9. Jahrgang

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu den Lebensfragen des deutschen Volkes.

Zur Deutschen Gewerkschaftsbunde sind über 2 000 000 christlich-nationale Arbeiter, Angestellte und Beamte zusammengefaßt. Mit den Angehörigen seiner Verbände repräsentiert er einen großen Teil des deutschen Volkes und muß daher die Lebensfragen der Nation eine klare, bestimmte Stellung einnehmen.

Der große Ausbruch hielt am 4. u. 5. September in Berlin eine Sitzung ab, um sich über die schwebenden Tagesfragen, die von allgemeiner sozialpolitischer Bedeutung sind, auseinanderzusetzen.

Die erste und allen Deutschen gemeinsame Aufgabe ist die Wiederherstellung seiner nationalen Einheit, die in diesem Kampfe der Verbände aus den Augen verloren ist. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das deutsche Volk sich einmütig dem Boden der demokratischen Staatsordnung stellt und sie vor allen gewaltsamen Abdrängungen schützt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt. Die Reichsregierung muß die Substanz der Wirtschaft in einer Form zu erhalten, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt. Die Reichsregierung muß die Substanz der Wirtschaft in einer Form zu erhalten, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Erfüllung eingegangener Verpflichtungen gesucht werden.

Der in Deutschland noch immer zu beobachtende verhältnismäßige Aufwands- und Verbrauch von Luxusgütern insbesondere ausländischer Herkunft seitens bestimmter Kreise beweist eine unerträgliche Ungleichheit in der steuerlichen Erfassung der einzelnen Volksschichten.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet daher von der Reichsregierung, daß sie vor einem Eingriff in die Substanz der großen Vermögen nicht zurückschrecken wird, soweit durch diesen Eingriff nicht das für die Aufrechterhaltung der Produktion unerlässliche Betriebskapital vernichtet wird.

Die Reichsregierung muß die Substanz der Wirtschaft in einer Form zu erhalten, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt. Die Reichsregierung muß die Substanz der Wirtschaft in einer Form zu erhalten, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt. Die Reichsregierung muß die Substanz der Wirtschaft in einer Form zu erhalten, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt. Die Reichsregierung muß die Substanz der Wirtschaft in einer Form zu erhalten, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

städtischen und ländlichen Wohnungswirtschaft selbst aufgebracht werden. Für das nächste Baujahr erblickt er nur im

Ausbau der Wohnungsabgabe

einen Weg zur Sicherstellung der Mittel für den Wohnungsbau. Diese Abgabe muß so hoch bemessen werden, daß ihre Erträge ausreichende Zuschüsse für alle technisch und wirtschaftlich durchführbaren Wohnungsbauten ermöglichen. Die Steigerung der Abgabe bedingt eine entsprechende Erhöhung der Löhne. Die durch die Steigerung der Abgabe bedingte Erhöhung der Gehälter und Löhne ist sozialpolitisch und volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Bei der Herstellung von Wohnungen ist der Flachbau möglichst zu fördern und zu bevorzugen.

Das Bodenbesitzrecht bedarf grundlegender Reform, das den wucherischen Handel und Gebrauch in Wohnungsgrundstücken ausschließt. Das Hypothekenwesen ist gesetzlich auf gemeinwirtschaftliche Grundlagen zu stellen. Insbesondere sind Boden- und Bauhypothek voneinander zu trennen. Im Wohnungsbau sollte die Tilgungshypothek mit der Zeit die allein zulässige bleiben.

Weber der unbeschränkte private Hausbesitz nach dem System der Mieterräte können auf die Dauer den Bedürfnissen nach einer sozialeren Gestaltung des Wohnungswesens gerecht werden. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Mietwohnungen wird daher eine Form gemeinnütziger Selbstverwaltung in Erregung zu ziehen sein, die unter Zusammenfassung einer Anzahl Wohnungsgrundstücke zu Wohnungsgemeinschaften das Problem der Sozialmiete durch Mitbestimmung aller Beteiligten zu lösen sucht.

Dem Hausbesitzer soll dabei sein Eigentum am Hause unter ausreichender Verzinsung erhalten bleiben. Den Wohnungsgemeinschaften ist jedoch auf die zu ihrer Gemeinschaft gehörenden Häuser ein Verkaufrecht unter Zugrundelegung des realistischen Wertes einzuräumen. Im übrigen dürfen privatwirtschaftliche Interessen der Hauseigentümer bei der Wohnungsreform nicht behindert sein. Eine Entschädigung gegenüber der Wohnungsbauverwaltung für die in Zukunft aus der Verwaltung der Häuser resultierenden Einnahmen ist ebenfalls nicht erforderlich. Die daraus bei endgültiger Gewerkschaftsreform resultierenden Einnahmen sind dem Staat zufließen zu lassen.

Die Wohnungsnot.

Die Wohnungsnot ist ein Problem, das nicht nur die Arbeiter, sondern das gesamte deutsche Volk betrifft. Die Lösung dieses Problems ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften.

Sondkate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes ersucht die angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder die gemeinnützigen Bauproduktionsgenossenschaften der christlichen Bauarbeiter durch persönliche und finanzielle Anteilnahme zu fördern und zu unterstützen. Er erblickt in diesen Genossenschaften ein geeignetes Mittel, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues regulierend und preismindernd zu wirken.

Teuerungswelle und Preiswucher.

Mit schmerzlicher Sorge stellt der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes fest, daß wieder eine Teuerungswelle durch das Land geht, die in ihrer Höhe in den Produktionskosten nur teilweise begründet ist. Fremd jeder Rücksicht auf die eigenen Volksgenossen, erfüllt vom Geist niedrigster und verächtlichster Selbstsucht, werden die durch die Reparationsverpflichtungen erschwerten Lebensbedingungen unseres Volkes von Erzeugern und Händlern in Stadt und Land zur

Verwucherung

der ohne Rücksicht an Produktionsmitteln lebenden Lohn- und Gehaltsempfänger aller Art vielfach schändlich ausgenutzt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes rücht an alle Erzeuger in Stadt und Land, an alle Unternehmer in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe die eindringliche Warnung, sich ihrer politischen und sittlichen Verantwortung für das Schicksal unserer Volksgenossen bewußt zu sein und dem großen Ziele der Wertschöpfung der arbeitenden Stadt und Land, Arbeitgebern und Arbeitnehmern beizustimmen, das bedeutsame Streben nach möglichst hohem Gewinne unterzuordnen.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann. Wenn keinem großen Teile nicht das Leben in der Not steht, daß es in der Not notwendig sein Lebensbedürfnisse möglichst im privaten Gewinne streben zu müssen ist, daß in seiner Not andere ein verdorren des Geschmacks und der Verleiden führen, daß aus Sämen und seiner Kinder werden, heraus Tölpelnde zu dem zum Gelassen während Diskussionen werden.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

An die Öffentlichen und privaten Arbeitgeber

richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aufforderung, diesem Bestreben ihrer Arbeitnehmer verständnisvoll und weitgehend entgegenzukommen. Die deutsche Arbeiterschaft fordert wir auf, ihre Ansprüche unter billiger Berücksichtigung der Gesamtlage zu stellen und sich nicht zu Forderungen treiben zu lassen, deren Unerfüllbarkeit offensichtlich ist. Wir rufen aber auch auf zum Willen zur Erzwingung dessen, was wir brauchen, wenn wir bei unserem Verlangen auf angemessenen Ausgleich gegenüber der steigenden Teuerung auf Verständislosigkeit und Ablehnung stoßen. Macht Euch stark zum Kampfe um Euer Recht. Weh aber auch Selbstsucht durch vernünftiges Handeln. Zahlt keine Wunderpreise, treibt den Preis durch sinnloses Vorgehen nicht in die Höhe und vermeidet den Einkauf entbehrlicher Luxuswaren!

Die unentbehrlichen Mittel wirtschaftlicher Selbsthilfe, insbesondere

des Genossenschaftswesens,

sind planvoll zu fördern. Als einen Weg zur Behinderung betrachten wir die Schaffung gemeinschaftlicher Organisationen zur Befriedigung des Bedarfs an den Massenwaren des täglichen Lebens, an deren Aufbau und Verwaltung Erzeuger, Verbraucher, der Handel und die Gemeinden so zu beteiligen sind, daß sich mit höchster Zweckmäßigkeit unter Gewährleistung angemessener Produktionssteigernder Preise an die Erzeuger die Ausschüttung jeglichen Spekulationsgewinnes ermöglichen und vereinfachen läßt. Ein Reichsrahmengesetz, dessen beschleunigte Einführung und Erzwingung wir erwarten, müßte die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluß und die Durchführung solcher Maßnahmen schaffen.

Die Sozialversicherungen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht unerschütterlich auf dem Standpunkt, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte in Wirtschaftsleben besondere Aufgaben zu erfüllen haben und mithin auch berechtigt sind, eine Sozialpolitik zu betreiben, die ihren besonderen Bedürfnissen entspricht.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes anerkennt demgemäß, wie er es auch schon früher ausgesprochen hat, die Beteiligung des Arbeitgeberverbandes der Angestellten an den Beiträgen, die auf eine Beteiligung der besonderen sozialen Versicherungsleistungen der Angestellten abzielen. Er anerkennt weiterhin die Möglichkeit einer zeitweiligen Ausdehnung auf die Selbstverwaltung und die Verwaltung des Ausbaues der Selbstverwaltung.

Demgemäß wird der Deutsche Gewerkschaftsbund dafür eintreten, daß der juristisch geschulte Vorstand eines Institutes betreffend die Sozialversicherung des Reiches herbeigeführt wird, um die Verwaltung der Selbstverwaltung des Reiches zu übernehmen, wie die soziale Versicherung des Reiches zu übernehmen wird.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes ersucht die angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder die gemeinnützigen Bauproduktionsgenossenschaften der christlichen Bauarbeiter durch persönliche und finanzielle Anteilnahme zu fördern und zu unterstützen.

Leistungen sowie der Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht, die unter Berücksichtigung der Geldentwertung die Absichten vernünftigt, die zur Schaffung des Versicherungsgeldes für die gestellte geführt haben.

Gegen die Reaktion, für den Wiederaufbau.

Die Reaktionen in Deutschland mitten Morgenluft. Die ungeheure Not, in die wir durch den verlorenen Krieg hineingekommen sind, wird benutzt, um alle Kräfte zu beiseite, die durch den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes berufen sind, den Krieg zu liquidieren. Die deutsche Arbeiter- und Angestelltenchaft ist in erster Linie berufen, diejenigen Kräfte juristisch zu tragen, die ihr gerütteltes Maß von Mißtrauen an Ausdruck und an der nicht rechtzeitigen Beendigung des Krieges tragen und nunmehr sich als die angeleglichen Helfer des deutschen Volkes ausspielen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat in seiner Sitzung vom 20. August in der Stellung zu diesem Treiben und beschloß folgenden

Haft

an die deutschen Arbeiter und Angestellten zu erlassen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in der Sitzung in Bonn, verurteilt, wie sich eine in allen angehenden und politischen Verhältnisse in der rücksichtslosen Verweigerung an dem Abgeordneten Erzeuger, die dem Reichsrat sind, nicht nur die notwendigen Voraussetzungen an dem ungenügenden Opfer. Er ist auch ein

Schlag gegen den inneren Frieden des deutschen Volkes.

Jeder Gewalttät gegen politische Unthun und die Träger politischer Ideen muß in der besonderer Erregung und Entschlossenheit der Nation festhalten, die verhängnisvoll mit der Verleumdung und das Zusammenleben in der Nation. Was uns vor uns, in

Gemeinschaft hat, hat die Einheit der Nation, hat die Einheit der Nation, hat die Einheit der Nation.

Wir werden uns an die Beobachtung und das Gelingen aller, die sich bemühen, daß unser Volk an Wohlstand und der Einheit zurückzuführen kann.

Die Lage des deutschen Volkes in der letzten Zeit ist im Laufe der letzten Jahre demütigend, an Druck und Belastung zu werden. Eine dumpte, gärende Stimmung herrscht, die unser Gemeinwohlleben zerstört und der Nation die Not nach sich zieht. Die Entlassungen strebt. Es ist auf die Unmöglichkeit, daß sich in Deutschland Sanktionen halten können, die gewillt sind, der Welt die Lage des deutschen Volkes zu verhängnisvoll zu machen.

Der auf uns lastende Druck von außen veranlaßt und den mehrheitlich kürzere Behandlung der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften sind in der Lage, die Not der Nation zu tragen, die Not der Nation zu tragen, die Not der Nation zu tragen.

Teil übernehmen, verlangen aber eine gerechte Verteilung der Lasten nach Maß der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Das erste Verlangen, das angesichts der Not unseres verwilderten wirtschaftlicher Egoismus, solcher Luxus und Genußsucht bieten, muß allen Mitteln beseitigt werden. Der Vorkampfer fordert auch auf, im ganzen Lande im Sinne dieser Erklärung mit unermüdlicher Tapferkeit und Opferwilligkeit zu wirken und sich allen fatalen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf das Schärfste entgegenzustellen."

Gelbentwertung und Beitragsleistung.

Wir gehen uns von einem Kollegen folgende Bittschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu. Die Bittschrift kommen wir um so lieber nach, weil in der Zuschrift niedergelegten Gedanken durchaus zutreffend sind und Anspruch auf Berücksichtigung allerseits erheben können.

Wenn es sich vor dem Kriege als unbedingt notwendig erwies, daß der erste Stundenlohn in der Höhe dem Verbands gehörte, dann trifft das heute in der heutigen Zeit zu. Sehr bedauerlich ist, daß noch einige, wenn auch wenige, Ortsgruppen nicht einmal die sachgemäßen Beschlüsse eingeführt haben, viel weniger zu denken, einen Stundenlohn abzuführen. Die Verbandsmitglieder glauben, die Beschlüsse des Verbandstages und des Zentralvorstandes zu befolgen zu dürfen. Sie bedenken aber nicht, daß sie sich jetzt selber am meisten schädigen. Die Durchführung der Beschlüsse des Verbandstages und des Zentralvorstandes auf dem Gebiete der Beitragszahlung ist nicht mehr, als andere Dinge in der gegenwärtigen Zeit, dem Verbands die Erfüllung der Aufgaben. Wer sich also diesen Beschlüssen, höchste Beitragsklasse zu zahlen, nicht angeschlossen hat, verkennt den heutigen Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Erfüllung der Verbandsaufgaben. Es ist sonderbar, daß viele Mitglieder, die die Steigerung der Werte um das Fache als unbestreitene Tatsache hinnehmen, nicht einsehen wollen, daß die Organisation gezwungen ist, ihre Einkünfte den geänderten Verhältnissen und besonders dem sinkenden Geldwert anzupassen. Wenn man glaubt, daß in der Zeit, wo der Wert der Geld auf den sechsten Teil gesunken ist, das Aufgabengebiet der Gewerkschaften kleiner geworden ist, so ist das ein Trugschluß. Das Aufgabengebiet der Gewerkschaftsbewegung hat sich ungewöhnlich bedeutend erweitert. Viel mehr ist sogar, daß gerade diejenigen, die sich am meisten gegen die Anpassung des Verbandsbeitrages an die Gelbentwertung wehren, in ihren Anforderungen an die Gewerkschaftsbewegung nicht bescheiden sind.

Die Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie sich durch die Gewerkschaftsbewegung vor dem Kriege behandelte, wird bestimmt werden, die bis heute glauben, daß sie mit einem Verbandsbeitrag von 2.- M bis 3.50 M ein gewaltiges Vermögen bringen. Beweis dafür sein, daß vor dem Kriege von den Verbandsmitgliedern weit besser bezahlt wurde, was zur Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben erforderlich ist, als dies heute der Fall ist.

Die sachgemäße Beitragsleistung in unserem Verbands wurde bereits im Jahre 1912 ein Beitrag für die Hauptklasse in Höhe von 10 M beschlossen. Zu dieser Beitragsleistung ist dann durchweg noch Lokalbeiträge in Höhe von 5-15 Pf. Diese Beiträge werden bei der heutigen Zeit, in der die tarifmäßigen Stundenlöhne von 30 bis 50 Pf. betragen. An den mel-

den Fällen betrug demnach der wöchentliche Beitrag mehr als der Stundenlohn.

Der jetzigen Beitragsleistung entsprechend stieg auch das Verbandsvermögen nicht in dem Maße, wie es gerade in der heutigen Zeit notwendig wäre. Die Nummer 16/17 unseres Organs zeigt auf der letzten Seite deutlich, daß die finanzielle Entwicklung unseres Verbandes nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der Entwertung des Geldes. Diese Tatsache ist um so unerfreulicher, als die Erfüllung der Verbandsaufgaben auf engste mit der finanziellen Entwicklung eines Verbandes verknüpft ist.

Worin bestehen denn die Aufgaben unseres Verbandes? Kurz zusammengefaßt in dem Bestreben, den Verbandsmitgliedern möglichst günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und das Wirtschaftsleben in unserem Sinne zu beeinflussen, wobei wir das Geld für die gewerkschaftliche Betätigung nicht mehr so eng abgrenzen können, wie in früheren Jahren. Wenn von seiten des Verbandes dahin gearbeitet wird, daß den Arbeitern ein möglichst gerechter Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zuteil wird, so kommen wir dabei immer wieder zu scharfen Auseinandersetzungen mit denen, die uns einen solchen Anteil nicht zugestehen wollen. Zum Teil nicht zugestehen wollen, weil sie glauben, daß dadurch der eigene Profit zu sehr geschmälert würde oder aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus glaubt, den Arbeitern nicht mehr geben zu können. Sowohl das Profitsinteresse der Arbeitgeber bei der Ablehnung unserer Forderungen den Ausschlag gibt, wird es in vielen Fällen nur durch Kampf möglich sein, das zu erreichen, was für uns notwendig ist. Dieser Kampf kostet Geld. Es gab noch keine Zeit, seit Bestehen der Gewerkschaften, in der so hohe Summen für wirtschaftliche Kämpfe aufgewandt werden mußten, wie gerade heute. Die Erfolge unserer wirtschaftlichen Kämpfe haben in der Vorkriegszeit ungewissheit eine ganz bedeutende Bedeutung unseres Standes bewirkt. Während und nach dem Kriege bedurfte es dann aller Kraft, um unseren Verdienst dem sinkenden Geldwert anzupassen. Recht gedankenlos hören wir oft sagen: Es nützt ja doch alle Lohnerhöhung nichts. Die hohen Lebensmittel- und Warenpreise drücken die Lebenshaltung des Arbeiters immer weiter herab. Die so sprechen, vergessen, daß ein verlorenes Krieg und die Revolution hinter uns liegen. Sie haben sich noch nie bemüht, einmal darüber nachzudenken, wohin wir nach den furchtbaren Ereignissen gekommen wären, wenn die ordnende Kraft der Gewerkschaftsbewegung nicht hätte eingeleistet werden können. Große Gelbentwertung war noch immer eine Folgeerscheinung verlorenen Kriege. Die Teuerung war nach einem Kriege, wie wir ihn erlebt haben, unvermeidlich, denn die Zerstörung so ungeheurer Werte konnte nicht ohne Nachwirkung bleiben. Ohne unsere gewerkschaftliche Tätigkeit hätten wir als Arbeiter mit dem, was uns das Unternehmertum freiwillig zugestanden, auch den notwendigen Bedarf einer Familie nicht decken können.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung erhalten wir recht oft in solchen Gegenden und Betrieben, in denen die Arbeiterschaft erst heute den Weg zur Organisation findet. Die Löhne sind dort derart niedrig geblieben, daß in vielen Fällen beim Einsetzen der Gewerkschaft eine sofortige Verdoppelung dringend erforderlich ist. Wenn heute in einem Betriebe für die Arbeiter eine Erhöhung der Stundenlöhne auch nur um 50 Pf. erreicht wird, so bedeutet dies eine Erhöhung des wöchentlichen Einkommens um 24 M. Nur eine große Anzahl anderer Verbandsmitglie-

der werden die Stundenlöhne in diesen Wochen noch erhöht werden.

Bei regelmäßigem Verdienst spielt es dabei wirklich eine so große Rolle nicht, wenn wöchentlich an Verbandsbeitrag 2.- M mehr gezahlt werden. Aber für einen evtl. Kampf ist die höhere Beitragsleistung für jedes einzelne Verbandsmitglied von allergrößter Bedeutung.

Die Höhe der Streikunterstützung wurde dem gesunkenen Geldwerte angepaßt, soweit das irgend möglich war. Wenn dabei die anderen Unterstützungsarten im Verhältnis zur Höhe der Vorkriegszeit zurückgeblieben sind, so ist das allein darauf zurückzuführen, daß eben die Beitragsleistung den geänderten Verhältnissen bis jetzt nicht angepaßt wurde, trotz aller diesbezgl. Aufforderungen der führenden Kollegen. Die Ausgaben des Verbandes für die Einrichtung und den Unterhalt der Verbandssekretariate, für die Herausgabe der Verbandszeitung, für die im Interesse der Verbandsmitglieder erforderlichen Reisen der Verbandsangestellten und anderes mehr, haben zum Teil nicht nur das 10fache der früheren Ausgaben erreicht, sondern sind noch weit mehr gestiegen, so daß also, wenn auf der einen Seite die Einnahmen sich dem gesunkenen Geldwert nicht anpassen, und auf der andern Seite die Ausgaben aus zwingenden Gründen gleichen Schritt halten mit der Gelbentwertung, die Erfüllung der Verbandsaufgaben sehr erschwert wird.

Wir haben oben angeführt, daß die Verbandsaufgaben auch darin bestehen, das Wirtschaftsleben in unserem Sinne zu beeinflussen. Dieses kann allerdings mit Lohnbewegungen und Streiks nicht allein erreicht werden, es ist dazu erforderlich, daß unsere Kollegen in den verschiedenen wirtschaftlichen, kulturellen und staatlichen Einrichtungen mitwirken, um dort zur Geltung zu kommen. Hier steht eine umfassende Hilfsleistungsarbeit der gewerkschaftlichen Verbände ein durch die Verbandszeitung, durch die Herausgabe von Büchern, Schriften, Flugblättern, Abhalten von Unterrichtsstunden usw. Das alles erfordert gleichfalls große Aufwendungen. Diese können aber ein bestimmtes Verhältnis zu den Gesamteinnahmen nicht übersteigen, so daß auch hierin die Beitragsleistung der Verbandsmitglieder für die Erfüllung der Verbandsaufgaben eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Zusammengefaßt ergibt sich also aus den Darlegungen die zwingende Schlussfolgerung, daß wenn unter den geänderten Verhältnissen ein Verband seine Aufgaben so erfüllen soll, wie dies im Interesse der Verbandsmitglieder gelegen ist, unter allen Umständen auch die Beitragsleistung der Mitglieder dem gesunkenen Geldwert angepaßt werden muß. Bei dem jetzt überall erfolgenden weiteren Lohnerhöhungen muß es eigentlich selbstverständlich sein, daß damit auch gleichzeitig eine Erhöhung der Beitragsleistung erfolgt.

Bemerkenswerte Entscheldungen des Hauptauschusses für Straßenbahnen.

Welche Organisationen sind zur Teilnahme an den Verhandlungen zur Regelung der betrieblichen oder örtlichen Verhältnisse berechtigt?

Der Reichsmanteltarif I und II, sowie der Vertrag A und B, abgeschlossen mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseilbahnen regelt die Dienstverhältnisse im allgemeinen. Die Regelung der übrigen Fragen, wie Dienstleistung, Ruhestage usw., insbesondere die wichtige Lebensfrage soll durch bezirksliche Vereinbarungen erfolgen.

Bei der Leipziger Großen Straßenbahn sollten nun Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Gruppenabkommens stattfinden. Während bisher dieses Abkommen von den Genossen allein getroffen war, verlangte unser Verband nunmehr die Teilnahme an den Verhandlungen und Zulassung als Tarifkontrahent beim Gruppenabkommen. Auf Grund unserer Mitgliederzahl in der Ortsgruppe Leipzig Straßenbahner (bei der letzten Betriebsratswahl erhielten wir 407 Stimmen), konnten wir dieses Verlangen stellen und gut begründen. Die Genossen dagegen verlangten, jedenfalls um die zahlreichen Uebertritte zu unserem Verband zu kommen, unsere Ausschaltung, wodurch ohne Zweifel die von uns aufgestellten Forderungen nicht zur Verhandlung gekommen wären. Die Belange der gesamten Kollegenchaft wären hierdurch ohne Zweifel geschädigt worden. Anscheinend aber ging bei den Genossen der Verbandsegoismus den Interessen der Kollegen vor.

Hierauf beantragten wir beim Hauptauschuß eine Entscheidung dahingehend, zur Teilnahme an den Gruppenverhandlungen und -abkommen berechtigt zu sein. Inzwischen hatte auch die Arbeitergruppe Sachsen den Antrag gestellt, zu entscheiden, welche Organisationen zur Teilnahme an Verhandlungen und Abkommen berechtigt sind. In der Verhandlung vor dem Hauptauschuß am 23. August kam es zu keiner Entscheidung, vielmehr wurden die Spitzenorganisationen beauftragt, unter sich eine Einigung anzustreben. Die Einigung kam aber, infolge ablehnenden Verhaltens des Transportarbeiterverbandes, nicht zustande, sodaß in der Sitzung des Hauptauschusses vom 30. August folgende Entscheidung getroffen wurde:

Die Verhandlungen innerhalb des Gruppenabkommens in der Gruppe Leipzig haben nicht getrennt innerhalb der örtlichen Stellen sondern in Gesamtverhandlungen stattzufinden. Zur Teilnahme an den Verhandlungen sind die am Manteltarifvertrag beteiligten Parteien zugelassen.

Gründe:

Es handelt sich im vorliegenden Fall um die Feststellung, ob der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands berechtigt ist, an den in Leipzig stattfindenden Verhandlungen über das Gruppenabkommen teilzunehmen. Die Zuständigkeit des Hauptauschusses zur Entscheidung in dieser Frage ist gegeben, da es sich um eine Streitigkeit aus dem Manteltarifvertrag I handelt. In der Sache selbst steht fest, daß der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands zu den Parteien gehört, die den zur Zeit geltenden Manteltarifvertrag I abgeschlossen haben. In § 8 dieses Vertrages ist vorgesehen, daß für die Entlohnung der Arbeitnehmer Bezirksgruppen gebildet und innerhalb der Bezirksgruppen Gruppenabkommen getroffen werden. Damit entfällt die Möglichkeit, bei Abschluß des Gruppenabkommens innerhalb der örtlichen Stellen getrennte Verhandlungen zu führen, es sind nur Gesamtverhandlungen zulässig. Als Vertragsparteien bei dem Abschluß der Gruppenabkommen können nur die bei dem Abschluß des Manteltarifvertrages I beteiligten Parteien in Betracht kommen. Diese Feststellung entspricht dem Sinne des § 8 des Manteltarifvertrages I. Sollte eine andere Regelung getroffen werden, so hätte dies im Manteltarifvertrage I ausdrücklich hervorgegeben werden müssen. Der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands zu den bei dem Abschluß des Manteltarifvertrages I beteiligten Parteien gehört, ist er danach auch berechtigt, an den Verhandlungen über das Gruppenabkommen mitanzutreten.

Prinzipiell ist damit entschieden, alle Organisationen, die an den Manteltarifvertrag I beteiligt sind, sind auch zur Teilnahme an den örtlichen Verhandlungen und Verhandlungen zugelassen. Selbstverständlich kann kein Verband

verlangen, auch dort zugelassen zu werden, wo er keine Mitglieder hat. Mit seiner Teilnahme an Verhandlungen und Verträgen übernimmt er auch einen guten Teil der Verantwortung, die er aber nicht tragen kann, wenn ihm jeglicher Einfluß auf die Kollegenchaft fehlt. Andererseits kann es ruhig als Verrat an der Kollegenchaft bezeichnet werden, wenn nur aus agitativen Motiven heraus die Teilnahme einer anderen Organisation zu hinterstreifen versucht wird.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

„Lohnbewegungen auf der ganzen Linie“, so bezeichneten wir in der letzten Nummer die gegenwärtige Situation. Inzwischen haben die Verhandlungen eingeleitet. Im Westen Deutschlands können wir, wenn auch die Verhandlungen noch nicht überall abgeschlossen, oder die Schlichtungsinstanzen ihre Entscheidung gefällt, durchweg mit einer Stundenlohnerhöhung um eine Mark bis 1,20 M. rechnen, daneben mit einem erweiternden Ausbau der Familien- und Kinderzulagen. Nachdem vor etwa 1 1/2 Jahren die im Kriege gewährten Familienzulagen durch den Abschluß der Tarifverträge in etwa abgebaut wurden, beobachten wir bei den letzten Bewegungen wieder um ein erhebliches Rücken des Soziallohnes in den Vordergrund. Eine ideale Lösung des Problems, Sozial- oder Leistungslohn, stellt gewiß die gesündere Lösung nicht dar. Jedenfalls aber zeigt uns die Entwicklung, daß wir auf die Dauer eine zweckmäßige Lösung nur durch eine allgemeine Regelung mit Hilfe der gesetzlichen Gewalt finden können.

Nachstehend die Ergebnisse einiger Bewegungen, die bereits zum Abschluß gekommen sind:

Lohnverhandlungen für die Gemeinden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fanden am 2. September statt. Auch hier erklärte sich der Arbeitgeberverband einmütig mit sämtlichen Gemeinden bereit, ab 1. September das Kinder- und Hausstandsgeld auf 3,00 M. arbeitsmäßig zu erhöhen. Die Stundenlöhne jedoch nur um 1,00 M. Die Arbeitnehmervertreter verlangten für die älteren Arbeiter den gleichen Lohnzuschlag von 1,20 M. pro Stunde, wie er von den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken bereits zugesagt war. Eine Einigung kam nicht zustande. Nachdem der Arbeitgeberverband in seiner Mitgliederversammlung am 5. September den geforderten Lohnzuschlag von 1,20 M. pro Stunde abgelehnt hat, wird sich nunmehr die Bezirksführerstelle beim Reichskommissar in Dortmund mit der Streitfrage beschäftigen.

Lohntarifabkommen mit dem A.G.D. der Gemeinden der beleagerten Rheinprovinz.

Unter obiger Ueberschrift berichten wir in der letzten Nummer unseres Organs über stattfindende Lohnverhandlungen und Schlichtungen mit dem A.G.D. der Gemeinden der beleagerten Rheinprovinz. In dem am 1. September abgeschlossenen Tarifvertrag wurde sich auf diese mit wieder der Kreisrat der beleagerten Rheinprovinz. Die Verhandlungen waren ebenfalls im letzten Monat abgeschlossen. Man hat sich einig gemacht, daß der Lohnzuschlag von 1,20 M. pro Stunde für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeinden der beleagerten Rheinprovinz ab 1. September in Kraft tritt.

Die am 15. Juli d. J. in Kraft getretene Erhöhung des Stundenlohnes für Erwachsene um 15 bzw. 30 Pf. wird auf 1. — M. weiter erhöht, beginnend mit dem 15. August d. J. Das Kindergeld wird von 1,50 M. pro Tag auf 1,00 M. monatlich erhöht und das Hausstandsgeld von 12 M. auf 18 M. wöchentlich. Die Löhne der Arbeiterinnen werden nunmehr:

Nr.	A I	A II	B	C
1	7,00-7,20	6,72-6,92	6,34-6,54	5,79-5,99
2	6,50-6,70	6,53-6,73	6,16-6,36	5,82-6,02
3	6,50-6,80	6,25-6,55	5,89-6,19	5,38-5,68
4	6,30-6,60	6,06-6,36	5,71-6,01	5,22-5,52
5	4,70-5,00	4,53-4,83	4,30-4,60	3,99-4,29

Hausstandsgeld 18 M. pro Woche
Kindergeld 100 „ „ Monat

Die Neuordnung in Köln.

Die Verhandlungen über die Neuordnung der Lohnverhältnisse der hiesigen Arbeiter und Straßenbahner in Köln sind zu einem gewissen Abschluß gekommen. Noch nie seitdem die Kölner hiesigen Arbeiter und Straßenbahner organisiert sind, ist mit einer solchen Hartnäckigkeit und Energie um einen möglichst vollen Erfolg gerungen worden, wie dieses Mal. Man wie einmal drohten die Verhandlungen zu scheitern. Nur der ernsthafte Wille auf allen Seiten und das Müssen wir anerkennen, die Folgen eines Kampfes in gemeinsamen Betrieben der gesamten Bevölkerung nicht auszubringen, hat schließlich zu einer Verständigung geführt. Das schließlich bei einem solchen Ringen Spähne fliegen und drüber schwere Beschübe aufgesetzt werden, ist verständlich. Trotzdem hat der ernsthafte Wille zur Verständigung folgendes Ergebnis erzielt: Ab 1. August wird gewährt eine Zulage in allen Lohnklassen für Vollarbeiter von 1. — M. pro Stunde. Die Familienzulage ergibt eine Erhöhung von 12 auf 18 M. pro Woche und die Kinderzulage eine solche von 60 M. auf 100 M. pro Monat. Für Arbeiterinnen, die nicht am Schluß 1. bis 3. fallen, erhöht der Stundenlohn eine Erhöhung um 50 Pf. für jugendliche Handwerker unter 20 Jahre um 50 Pf. jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge um 60 Pf.

Auf verschiedenen Vertreterversammlungen der Vorkommnisse kommen wir an anderer Stelle zur Sprache.

Lohnzulagen in Württemberg.

Mit dem Arbeitgeberverband Württemberg über Gemeinden wurde am 30. August im Rahmen zu Stuttgart folgende Vereinbarung getroffen:

1. Ab 1. August tritt zu der bisherigen Lohnzulage eine neue Zulagenzulage in Kraft, beträgt

- für Arbeiter über 21 Jahre 1. — M.
- „ Arbeiter von 15—21 Jahren 0,50 M.
- „ Arbeiterinnen über 21 Jahre und Arbeiter mit freier Station aber ohne freie Wohnung 0,50 M.
- „ Arbeiterinnen von 15—21 Jahren und Arbeiter mit freier Station 0,50 M.

2. Die sich hiernach ergebenden Lohnbewegungen werden für die Zeit vom 1. August bis September 1921 in der Woche vom 11. bis 17. September in einer Summe ausbezahlt. Der Zahlung geschieht in der Weise, daß der Zuschlag auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der ersten drei Wochen der Lohnbewegung zu dem Lohn der vorhergehenden Woche zu addieren ist. Der Zuschlag der vierten Woche der Lohnbewegung wird bei der Bezahlung beim Kassier an ihrer Stelle abgezogen. Arbeiter, die vor dem 1. August in Folge eigener Kündigung ausgesagt

Frei Säkung der Sonntagruhe.
„Der Schließliche Landarbeiter“, ein Verbandsorgan des christlichen Landarbeiterverbandes, schreibt:

„Achtung! Landarbeiter! Aufgepaßt!
„Unsere Kollegen aus den kaufm. Angestelltenverbänden liegen mit ihren Arbeitgebern im Streit. Jahrzehntlang kämpfen die Angestellten um die Sonntagruhe. Nun will man ihnen die freien Sonntage wieder nehmen. Man erzählt den Angestellten, daß das Landvolk wünscht, an Sonntagen keine Einkäufe in der Stadt zu machen. Landarbeiter! Kollegen! Kolleginnen! Hier gilt es, unseren Kollegen des Deutschen Gewerkschaftsbundes beizustehen. Wir geben uns nicht dazu her, um Ertragschaften, welche die Hand- und Kopfarbeiter durch ihre Organisationen sich erzungen haben, aufzuheben zu machen. Man mag unsere Frauen Zeit geben, um am Werktage ihre Einkäufe in der Stadt besorgen zu können. Ist einmal das Gesetz der Sonntagruhe durchbrochen, dann versucht man auch mit uns wieder allerhand. Darum unterstützen wir die Angestellten im Kampf um die Sonntagruhe. Überall dort, wo unsere christlich-nationalen Angestelltenverbände sich an unsere Landarbeiterkollegen um Unterstützung wenden, werden sie dies finden.“

Arbeiterbewegung.

Die Stadtverordnetenwahlen in Berlin.

Die letzten Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium in Berlin sind für ungünstig erklärt worden, jedoch in nächster Zeit Neuwahlen stattfinden müssen. Von Genossen hängt es nunmehr um die bisher innegehabte Mehrheit. In einem Korrespondenzartikel in der sozialistischen Tagespresse (Rheinische Zeitung Nr. 207, 21) heißt es unter anderem:

„Die blühende Mehrheit der drei sozialistischen Parteien war in mehr als einer Beziehung sehr anerkannt. Die Kommunisten, und aus Angst vor ihnen auch die Unabhängigen, konnten sich nicht genug tun in der Beantragung von hohen Ausgaben für alle möglichen Dinge, insbesondere für Wohnverordnungen. Wenn es aber darauf anging die dafür nötigen Mittel zu bewilligen, dann waren es wieder diese beiden Parteien, die zusammenzogen und zusammen jede neue Steuer ablehnten. Die Sozialdemokraten haben sich in solchen Situationen sehr häufig gezwungen, zusammen mit den Bürgerlichen die Steuern zu bewilligen, und von den beiden Einparteien durften sie dann die Prügel einstecken, die diese sehr reichlich für ihre Feigheit und Verantwortungslässigkeit verdient hätten. Ein sehr bezeichnendes Beispiel für diese Art Kommunalpolitik war die Abschaffung des Großberliner Etats durch die unabhängige und kommunistische Fraktion, obwohl diese Parteien und ganz besonders die Unabhängigen einen großen Einfluß ausüben in der obersten Körperschaft.“

Also die kurze Zeit, in der die Genossen die Mehrheit hatten, hat genügt, um aus dem mehrheitssozialistischen Saulus einen Paulus zu machen.

Lohnbewegungen unter den Bergarbeitern.

Bei den am 1. September stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Bergbauunternehmern und Bergarbeitern des Ruhrreviers, unter dem Vorsitz des Verbandsleiters Dr. Freund, stimmten die Bergarbeiter folgendem Ergebnis zu. Durchschüsslich soll eine Zulage von 15 Mt pro Schicht gewährt werden. Die Verteilung dieser Zulage soll folgendermaßen geschehen:

Unter Tage: 16-17 Jahre	Mk. 4,00	je Schicht
17-18 „	4,50 „	„
18-19 „	5,50 „	„
19-20 „	8,50 „	„
20 Jahre		
und darüber „	11,00 „	„
Über Tage 14-15 Jahre	Mk. 0,20	je Stunde
15-16 „	0,30 „	„
16-17 „	0,40 „	„
17-18 „	0,55 „	„
18-19 „	0,70 „	„
19-20 „	1,05 „	„
20 Jahre		
und darüber „	1,35 „	„

Aus den Ortsgruppen.

Köln. Betrachtungen über die Lohnbewegung der städt. Arbeiter und Straßenbahner. Die letzte Lohnbewegung der städt. Arbeiter weist eine Reihe Fehler und übige Erklärungen auf, welche nur zum Schaden der Arbeiter sind und deshalb für die Zukunft ausgemerzt werden müssen. Die Lohnbewegung war aus der Not, die durch die schnelle Preissteigerung bedingt, entstanden und trug den Keim der Verdrüßung in sich. Die Verhandlungen waren zum Teil von politischen, persönlichen und agitatorischen Leidenschaften durchsetzt. Zunächst war es ein Fehler der Verwaltung, daß man es anfänglich nicht in eifrig hatte, mit den Gewerkschaften in Verhandlung einzutreten und ruhige, altgewohnte, schloppende Geschäftsgänge einzuschlagen. Wäre dies im System in dieser Verdrüßung. Die Verwaltung muß sich endlich einmal dazu bequemen, daß wenn eine Klügelung selbstverständlich festgesetzt ist, in dieser Zeit auch die Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden.

Der Kampf um die Festsetzung des Existenzminimums auf Grund von Statistiken, spielte, wie immer, eine große Rolle, und zwar schon in den vorherigen Verhandlungen. Sollte man sich nicht einlegen, weil alle Statistiken nicht dasjenige ergeben, was eine höhere Familie unbedingt notwendig hat. Nach dem nun statistischen Nachweis gezeichneten Erhebungen sind die Ausgaben für den Lebensunterhalt (ohne Neufeldung) seit Januar bis Juli um 25 Proz. bis Anfang August um 10,7 Proz. und bis Anfang September um 17,5 Proz. gestiegen. Das statistische Amt der Stadt Köln errechnet eine Steigerung seit Januar bis August nur um 6,5 Proz. All diese Zahlen übertriebt die Stadtverwaltung zu ungunsten der Arbeiterchaft. Man kann nicht nur annehmen, daß in Köln, der lehrreichen Stadt im Reich, die Teuerungen einer niedrigeren ist wie in anderen Städten.

Auf Grund der von der Stadt Köln ermittelten prozentualen Steigerung machte sie dann auch das Angebot. Das Angebot wurde gar geringfügig, als Stadtverordnete einzelner Parteien in den Kommissionen abgelehnt hatten. Die Verwaltung mußte sich auf das Reich und fand auch bei einer sogenannten Arbeiterpartei in dieser Hinsicht Rückendeckung. Sie sah den Ernst der Situation, welche mit der Arbeitsniederlegung drohte. Trotzdem blieb sie fest, weil man fürchtete, diese eigentümliche Haltung würde in die Öffentlichkeit kommen. Erst als in einer großen Versammlung das Zentrum einen Vorschlag machte, und weitere Angehörige bekanntgab, wurde der Schleier gelüftet und der Vorschlag des Arbeiterverbandes gepriesen. Die Verwaltung übertrieb weiter mit den lokalen Einrichtungen und wollte festhalten, daß innerhalb eines Jahres auf jeden städt. Arbeiter 27,9 Krankheitsstage fallen. Diese Angabe entspricht nach einwandfreier Feststellung bei der Betriebskrankenkasse nicht der Wahrheit, indem auf den Kopf nur 17 Krankheitsstage entfallen.

Als ein weiterer aber Auffand wurde, daß das Gehaltens der Kommissionsverhandlungen nicht geheimnis gewahrt wurde. Wie das oben schon, so sollte es sich auch jetzt wieder herausfinden. Die Verhandlungen, es als ihre erste Pflicht, sind von dem politischen Genosse, der in der Sache zu helfen, mit dem er sich in Verbindung oder durch andere Personen in Verbindung zu erhalten, oder in einer demnach anstehenden Wahl zu verwenden. Durch diese nach unwarner Behauptungen wird dann die Politik in die Bewegung gebracht um Arbeit

der Arbeiterchaft und zum Ruhen der Verwaltung. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterchaft von ihren in das Parlament gewählten Vertretern Aufklärung verlangen kann, aber man soll sich endlich dazu bequemen, Namen und Parteien nicht zu nennen.

Wenn die Rb. Zeitung in ihrer Nr. 208 vom 6. u. 21 glaubt, die christl. Gewerkschaften mit den Kommunisten zu identifizieren, indem sie von einer hinterhältigen Politik spricht, so möchte ich der Rhein. Ztg. empfehlen, einmal sich bei ihr nachsehenden Leuten umzuwenden, dann wird sie diejenigen finden, welche hinterherrpolitik treiben zum Schaden der Arbeiterchaft. Die christl. Gewerkschaften sind gewiß in wirtschaftlichen Forderungen schüler an schüler mit allen Arbeitern, auch kommunistischen, zu kämpfen, ohne die Luft, welche sie in anderer Hinsicht voneinander trennt, zu verwahren.

Die städt. Arbeiterchaft darf sich von all diesen Machinationen nicht aus der Ruhe bringen lassen, sondern muß fest bewußt sein, daß nur eine enge Geschlossenheit sie in wirtschaftlichen Kämpfen zum Ziele führen kann.

Kannover. In der am 5. d. M. hier abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung sprach der Bezirksleiter Koll. Knoll, Berlin. In seinem Vortrage führte der Kollege aus, wie der Arbeitgeber-Verband bemüht ist, durch die Presse das Existenzminimum des Arbeiters herabzudrücken. Er betonte, daß nicht Verbesserungen, sondern die Preissteigerungen sind, sondern umgekehrt, daß erst Preissteigerung, und dann eine eventuelle Lohnaufbesserung stattfindet. Aber lange nicht in dem Maße, als wie es bei den Preissteigerungen der Fall ist. Kollner weist darauf hin, daß Betriebe 40 bis 50 Proz. Nettgewinn ausziehen, während der Arbeiter kaum das Notdürftige zum Lebensunterhalt hat. Wie können wir uns sichern, und welche Wege müssen wir einschlagen, um diesem Ausbeutertum entgegenzutreten? Der durch 3 Stellen Anschlag an den Verband und festen Bestand der Verhandlungen, 2. politische Arbeit jedes einzelnen, 3. durch die Presse, Arbeiter führt der Referent aus, daß das Unternehmertum den Schlußbestand als großes Mittel beizusetzen zu müssen glaubt. Es neben Tag zu verhindern, daß durch längere Arbeitszeit auch mehr geleistet würde und daß dann auch mehr verdient würde. Die christliche Arbeiterchaft aber ist der Ansicht, daß unbedeutend am Monatslohn zu verdienen werden muß und zwar aus wirtschaftlichen, familiären und sozialen Gründen. Kollner wies an Hand von Statistiken darauf hin, daß trotz des Wandlungstages noch kein Bereich zu Grunde gegangen ist, daß aber in der Zeit die Produktion eine Steigerung erfahren hat, die nach enorme Ertragssteigerung durch den Schluß mehr Kollner nach auf das stark erhöht, welches die christl. Arbeiterchaft durch ihren Verband erhalten hat. Sie und ermahnt die Kollegen, in der kommenden Zeit, man sie sein wie sie will, durch strenge Disziplin, Treue und Opfermut sich als wirklich christl. Gewerkschaftler zu zeigen. Der Vorstehende dankte dem Koll. Knoll für seinen hochinteressanten Vortrag und erhielt den den Kollegen, aus des Vortrages durch einen interessanten Vortrag zu unterhalten und zu schärfen und stellte den Vortrag zur Diskussion. Im derselben herrschte sich der Koll. Knoll, welcher nochmals die Hauswirtschaftslehre durch die folgende interessante Mitteilung beleuchtete Sodann sprach Koll. Stahl noch über gelbe Gewerkschaften. Koll. Moos sprach über Doppelorganisation und gelbe Gewerkschaften.

Hünenber. Am 27. August fand im Berechnungshaus „Goltenshoff“ eine sehr fruchtbringende Versammlung der Gemeindeglieder statt. Der Vorsitzende Kollege Erbsmann leitete die Versammlung und brachte die letzten Einlagen, mittels des Zentralverbandes der Gemeindeglieder und Straßenbahner Deutschlands an den Stadtrat zur Kenntnis. Derselbe konnte berichten, daß alle einen Kollegen die Vorladung zu einer höheren Lohnstufe erreicht worden sei. Ferner daß die Befragten bei der Stadt den einen Antrag von 3 Tagen bewilligt erhalten haben. Auch sei die Verbindung des Kollegen Nummer durch Hünchen am Schluß gemacht. Es wurde beschlossen, daß ein Brief an den Stadtrat, in dem der Entschluß, daß der Stadtrat die nächsten Monat ein Schreiben an die Gewerkschaften nicht geschickt. Jedoch sei auch hier zu hoffen, daß den beiden Vorkämpfern durch ihr gutes Recht werde. Frau Hünchen sprach bei den Anwesenden allgemeine Worte, die aus dem Vortrage her über auch zu ersehen

